



Stadt Leipzig
Amt für Umweltschutz
Prager Straße 118 – 136
04317 Leipzig

Landesgeschäftsstelle

Joachim Schruth

Tel. +49 (0)341 33 74 15-30
Fax +49 (0)341 33 74 15-13
schruth@NABU-Sachsen.de

11.09.2019

Maßnahmenkatalog zum Schutz von Wild- und Honigbienen in Leipzig –

1. Fassung

Ihr Schreiben vom: 22.07.2019
Ihr Zeichen: 310-2/364.22/ric/2019-Befr_Breitband_Allg
Unser Zeichen: VO-SN-2019-25683-NABU

Sehr geehrte Damen und Herren,

der NABU-Landesverband Sachsen e.V. bedankt sich für die Zustellung der Unterlagen. Nachstehend erhalten Sie unsere Stellungnahme. Zu Ihrer Information ebenso die Stellungnahme

Der vorliegende „Entwurf zum Maßnahmenkatalog zum Schutz von Wild- und Honigbienen“ wird in der vorliegenden Form begrüßt.

Nach Beschluss des Stadtrats der Stadt Leipzig am 18.04.2018 sollte der Maßnahmenkatalog unter Beteiligung der Umweltverbände erarbeitet werden. Leider fand in Leipzig keine tatsächliche Beteiligung im Sinne einer Begleitung der Aufstellung statt. Anders lief es dagegen in Berlin: dort wurden zur Erarbeitung der „Strategie zum Schutz und zur Förderung von Bienen und anderen Bestäubern“ (2019) mehrere Akteursgespräche durchgeführt. Dafür wurden zuvor alle Akteure ermittelt, die mit dem Thema Wild- oder Honigbiene bzw. Bestäuber im weiteren Sinne zu tun haben und zu Gesprächen eingeladen. Die Ergebnisse und Inhalte der Akteursgespräche dienten als Grundlage für die Erarbeitung von Handlungsfeldern. In Leipzig wurde den Umweltverbänden dagegen lediglich die Möglichkeit einer Stellungnahme zu einem Entwurf gegeben. Für die zukünftige Fortschreibung sollten Beteiligungsmöglichkeiten wie Werkstattgespräche, Ortsbesichtigungen und Expertengespräche mit Umweltverbänden eingeplant werden und zeitnah flächenbezogene konkrete Maßnahmen festgeschrieben werden.

Eine ausschließliche Betrachtung von Wild- und Honigbienen kann zudem nicht mehr als zeitgemäß angesehen werden. Viele weitere gefährdete Insektenarten finden durch die Beschränkung auf die Artengruppe der

Bienen keine Berücksichtigung. Die in Berlin aufgestellte „Strategie zum Schutz und zur Förderung von Bienen und anderen Bestäubern“ hat durch die geschickte Erweiterung auf andere Bestäuber ein umfassenderes Aktionsfeld.

In Berlin existiert ein Hymenopterenendienst in Form eines Beratungs- und Umsiedlungs-Netzwerkes. Infolge des Beschlusses der Senatsverwaltung Berlin kann dieses Netzwerk finanziell gestützt werden. In Leipzig existiert beim NABU Leipzig bereits ein vergleichbares Beratungs- und Hilfsangebot, welches bei entsprechender finanzieller Unterstützung durch die Stadt Leipzig zu einem Beratungs- und Hilfsnetzwerk nach dem Vorbild des „Hymenopterenendienst Berlin“ ausgebaut werden sollte.

4.1 Generelle Maßnahmen

zu M 1.1 Pflanzenschutzmittel

Mit Beschluss vom 25.03.2016, Vorlage – A-00146/14 wurde vom Stadtrat ein schrittweiser Verzicht auf Pestizide auf kommunalen Flächen beschlossen, seitdem bezeichnet sich die Stadt Leipzig als pestizidfreie Kommune. Leider nutzen noch immer kommunale Betriebe wie die Stadtwerke Leipzig, die Leipziger Verkehrsbetriebe, die Leipziger Wohnungsgenossenschaften, der Zoo Leipzig, Friedhöfe, Kleingärten, kommunale Landwirte und der Stadforst Pestizide (21.03.2018 Vorlage -VI-EF-05566 sowie Vorlage – VI-F-03983). Aus diesem Grund bitten wir um eine Erweiterung um folgende Punkte:

a) Kommunale Betriebe müssen verpflichtet werden, auf den Einsatz von Pestiziden zu verzichten, um einer pestizidfreien Kommune gerecht zu werden. Alternative Verfahren stellen Mähen, Wildkrautbürstenmaschinen oder thermische Verfahren (Heißschaum, Heißdampf) dar. Weit sinnvoller ist jedoch die Toleranz von sich natürlich einfindendem „Wildwuchs“, welcher teils wertvolle Trachtquellen für bestäubende Insekten darstellt und durch Vernichtung einen Nahrungsentzug bedeutet.

b) Durch begleitende Aufklärung kann die Akzeptanz in der Bevölkerung für den Verzicht auf Pestizide erhöht werden. Die im vorliegenden Maßnahmenkatalog aufgeführten Modellversuche zu alternativen Methoden sind bereits erprobt, eine zeitlich verbindliche Umsetzung steht aus und muss mit der Bereitstellung finanzieller Förderungen zeitnah umgesetzt werden. Als zwingend wird dazu eine Ausweitung von Informationskampagnen zu alternativer „Wildkrautbekämpfung“ neben Fachberatern in Kleingärten auch für Hausmeisterfirmen, insbesondere von kommunalen Wohnungsgenossenschaften, gesehen. Ebenso sind die Inhaber von Sachkundenachweisen zur Anwendung von Pflanzenschutzmitteln im Stadforst, auf Sportplätzen, in

Gewerbegebieten, Supermärkten und interessierte Grundstückseigentümer bei Beratungsangeboten zu alternativen Pflanzenschutzmaßnahmen einzubeziehen.

c) Der Einsatz von bienenungefährlichen Pflanzenschutzmitteln darf keine Priorität gegenüber natürlicher Schädlingsbekämpfung haben, Wechselwirkungen sind bisher unzureichend erforscht.

zu M 1.2 Mahd

Generell ist die Erhöhung der extensiv gepflegten Bereiche im Stadtgebiet zu begrüßen. Die im Katalog angegebene Auswahl zu Mähtechniken und die Reduzierung der Anzahl der Mahddurchgänge sowie ein Verzicht von Mulchmahd werden positiv aufgenommen. Leider sind viele Grünflächen durch jahrelange falsch verstandene Grünpflege bereits an Arten verarmt. Zahlreiche Bürgerinnen und Bürger berichten regelmäßig von verloren gegangenen Blühwiesen, welche zu häufig und zur Blütezeit gemäht werden und durch jahrelange Mulchmahd in ihrer Artenvielfalt verarmt sind. Aus diesem Grund sehen wir die Installation von Etablierungsfenstern zwar als zielführend an, müssen aber darauf hinweisen, dass der Mahdzeitpunkt eine herausgehobene Rolle spielt. Wir bitten um Erweiterung:

a) Von Gräsern dominierte Flächen mit geringen Kräuteranteilen sollten bereits vor Abblüte des Grases gemäht werden, um möglichen Wildkräutersamen im Boden ein Aufwachsen zu ermöglichen.

b) Von hoher Bedeutung ist es, dass pro Saison wechselnde Teilbereiche (30%) grundsätzlich von der Mahd ausgenommen werden und im Folgejahr nicht vor März gemäht werden, um Insekten die Überwinterung zu ermöglichen. Die Dynamik dieser Schonflächen sollte für die Mitarbeiter der Stadtreinigung verständlich kommuniziert werden. Anhand der aktuell gültigen Pflegegrundsätze für die Bewirtschaftung öffentlicher Grünanlagen (siehe Anlage IV) wird ersichtlich, dass selbst in extensiv gepflegten Bereichen höhere Wildkräuter entfernt sowie Sträucher verschnitten werden. Gerade in diesen Bereichen bedarf es einer zeitgemäßen Anpassung der Pflegeaktionen durch Unterlassen von Formschnitten und dem Belassen von hohen Wildkräutern. Diese Vorgehensweise sollte zur Akzeptanzbildung bei der Bevölkerung kommuniziert werden.

d) Dazu sollten die aufgewerteten und aufzuwertenden Flächen als Insekten- und Bienenschutzwiesen per Satzungsbeschluss ausgewiesen werden und in den interaktiven Karten der Stadt Leipzig dargestellt werden.

e) Ergänzend dazu regen wir hierzu an, eine App zu entwickeln, die es ermöglicht die Bienenwiesen aufzufinden und Informationen abzurufen.

f) Weiterhin sind Fremdfirmen, welche mit der Grünflächenpflege kommunaler Grünflächen beauftragt werden, über naturschutzfachliche Grundsätze zu informieren, z.B. dass die Schilfgürtel an Teichanlagen als Biotop geschützt sind und über den Winter belassen werden müssen.

g) Mitarbeiter der Grünflächenämter und ausführenden Pflegebetriebe sind im Bereich der Pflanzen- bzw. Bienennährgehölzkunde jährlich zu schulen, um wertvolle Trachtpflanzen zu erkennen, zu belassen und für die Belange einer intakten Insektenfauna sensibilisiert zu werden. Hierzu fordern wir die Schulung durch botanisch und entomologisch versiertes Fachpersonal aus Naturschutzbüros und Hochschulen. Vertreter der Wohnungsgenossenschaften und des Sportstättenbetriebes sollten zu diesen Lehrgängen eingeladen werden.

M 1.3 Erhalt von Lebensstätten

Der Erhalt von vorhandenen Lebensstätten ist zu begrüßen und sollte unbedingte Priorität vor der Neuanlage von Niststätten haben. Sowohl vegetationsarme Strukturen als auch vorkommende Ruderalvegetation machen solche Flächen zu idealen und in der Normallandschaft selten gewordenen Lebensräumen für hochspezialisierte Wildbienenarten.

a) Wildpflanzen, die sich von selbst einstellen, wenn man sie nur lässt, sollten auf städtischen Flächen mehr toleriert werden, da sie nicht nur eine wichtige Nahrungsquelle für Wildbienen sind, sondern auch eine natürliche Bereicherung unserer Stadt darstellen.

b) Altgrasbestände sind ebenfalls an geeigneten Randbereichen über mehrere Jahre zu belassen, um oberirdisch nistenden Hummelarten Lebensstätten einzuräumen. Ebenso ist anhand der Pflegekategorien (siehe Anlage IV) ersichtlich, dass unspezifisch Wildkräuter in allen Pflegekategorien entfernt werden.

c) Alle Maßnahmen zum Erhalt von Lebensstätten sowie der Nahrungsflächen im räumlichen Zusammenhang müssen ebenso durch Schulungen und Informationsangebote für Stadtreinigung, Platzwarte von Sportplätzen, Pflegefirmen und Hausmeisterfirmen von Schulen, Kitas und Wohnungsgenossenschaften, Landwirte, Waldbesitzer, Grundstückseigentümer und Kleingärtner ergänzt werden.

d) Der Verzicht auf Laubbläser ist auf allen kommunalen Grünflächen umzusetzen, um Kleinstinsekten zu schonen.

e) Ein Belassen des Laubes unter Sträuchern stellt ebenso eine geeignete und einfach umzusetzende Maßnahme zum Insektenschutz dar. Naturschutzfachliche Sachverhalte sind hier deutlich als „überwiegendes Interesse“ gegenüber dem verfehlten Ordnungsempfinden Einzelner zu vertreten.

f) Die bestehenden Ausschreibungs- und vergabeunterlagen sind entsprechend anzupassen.

M 1.4 Bepflanzung und Ansaat

Alle aufgeführten Maßnahmen sind zu begrüßen und zu erweitern. Bei Neupflanzungen sollten neben Weiden- und Obstgehölzen auch Beerensträucher und Geophytenarten berücksichtigt werden. Aufgrund des Gesetzes zur Vereinfachung des Landesumweltrechts, auch „Baum-ab-Gesetz“, sind viele Weiden (213 Insektenarten sind auf Weide angewiesen) im Stadtgebiet ersatzlos verschwunden.

a) Bei Neubauten von Schulen, Kitas und Stadtquartieren sollen bei Neupflanzungen ausschließlich Nektar und Pollen bereitstellende Pflanzen Verwendung finden. Hierzu eignen sich tiefkelchige Pflanzenarten, welche für Honigbienen nicht zugänglich sind, jedoch die Wildbienen- und Schmetterlingsfauna fördern. Ziergehölze wie die Forsythie sollten ausgetauscht werden.

b) Nach einer Analyse des Straßenbegleitgrüns sollen ökologisch wertlose Bodendecker wie beispielsweise Cotoneasterarten durch geeignete Pflanzen ersetzt werden, spätblühende Arten und Sorten sind im Stadtgebiet aufgrund der Honigbienenendichte und dem damit verbundenen Nahrungsgengpass nach Abblühen der Linde zu bevorzugen.

c) Bei Informationsveranstaltungen sind kommunale Betriebe und Fremdfirmen, welche mit der Anlage von Grünstrukturen beauftragt werden, sowie Wohnungsgenossenschaften, Mitarbeiter des Gartendenkmalamtes und des Verkehrs- und Tiefbauamtes, Gartenbaubetriebe, Landschaftsarchitekten sowie weitere interessierte Akteure einzubeziehen.

d) Ebenso sollte wie im Maßnahmenkatalog Dresden ein Wildbienenlehrpfad umgesetzt werden.

e) Der Aufwuchs von gebietsheimischen Wildkrautarten bei Neupflanzungen von Baumscheiben und deren nachfolgender Pflege soll belassen werden. So wurden im Sommer 2019 aufwändig Klatschmohn und Ackerwildkräutern auf allen Baumscheiben von Neupflanzungen z.B. in Leipzig-Grünau, Südvorstadt und Connewitz händisch entfernt. Durch eine

entsprechend qualifizierte Ausschreibung zur Fertigstellungs- und Unterhaltungspflege sollen solche Unsinnigkeiten zukünftig unterlassen werden.

f) Zertifizierte Regio-Saatgutmischungen mit dem Ziel der Begünstigung von Insekten sollte im Stadtgebiet von Leipzig Verwendung finden. Bei der Neuanlage von Blühflächen sind Aussaatzeitpunkt, Bodenvorbereitung und Pflege zu berücksichtigen und ins Pflegekonzept zu integrieren.

M 1.5 Neuanlage von Nistmöglichkeiten

Alle aufgeführten Maßnahmen sind zu begrüßen. Der Erhalt vorhandener Lebensstätten hat unbedingte Priorität vor der Neuanlage von Niststätten. Um einem Großteil der Wildbienenfauna gerecht zu werden, ist wiederum der Anlage von Niststätten für Erdnister klar Vorrang vor „Insektenhotels“ zu geben. Zu pädagogischen Zwecken eignen sich zwar alle Arten von Nisthilfen, eine Verbesserung der Situation für gefährdete Wildbienen kann jedoch nur mit der Neuanlage von Niststätten für Erdnister erreicht werden. Ebenso profitieren zahlreiche andere Insektenarten wie Sandlaufkäfer und Solitärwespenarten von solchen Strukturen.

Zur Schaffung von Nistmöglichkeiten für Wildbienen und andere Bestäuber braucht es strukturelle Vielfalt auf engem Raum. Da Wildbienen keine großen Flugstrecken wie die Honigbienen zur Massentracht unternehmen, können auch mit der Schaffung von kleinteiligen Lebensräumen schnell pädagogisch wertvolle Anschauungs- und Aufklärungsprojekte z.B. in Schulen und Kitas (z.B. Naturerlebnisräume nach dem Vorbild Reinhardt Witt) geschaffen werden.

a) Bei Informationsveranstaltungen sollten vor allem die Planer von Neubauten wie Schulen, Kitas und Stadtquartieren aufgefordert werden entsprechende bienenfreundliche Naturerfahrungsräume zu schaffen.

b) Der Maßnahmenkomplex M1.5 beinhaltet die Maßnahme „Neuanlage von Nistmöglichkeiten auf geeigneten Flächen“. Wir bitten um eine Konkretisierung von „geeigneten“ Flächen im Rahmen des Konzeptes.

M 1.6 Dach- und Fassadenbegrünung

a) Bereits das Jugendparlament hat eine Prüfung kommunaler Gebäude zur Eignung für Fassaden- und Dachbegrünung gefordert. Um der Vorbildwirkung der Stadt Leipzig gerecht zu werden, sollte als Zielstellung der Umbau von unbegrüntem Dächern zu Gründächern formuliert werden. Mit einem verbindlichen Zeitplan ist die Umsetzung für Umbaumaßnahmen am Gebäudebestand zu erarbeiten.

b) Eine verbindliche Festschreibung zur Gebäudebegrünung bei Bauvorhaben kann im Rahmen des Bebauungsplanes festgelegt werden, dies ist besonders bei kommunalen Bauprojekten sowie bei Großprojekten wie Stadtquartieren festzuschreiben.

c) Ebenso sind Maßnahmen zur Förderung von Gebäudebegrünung (z.B. Gründachstrategie, Kletterfix) für Gewerbegebiete und Supermärkte festzuschreiben und umzusetzen.
Extensive Dachbegrünungen sind hierbei zu bevorzugen und finanziell zu fördern.

M 1.7 Beleuchtung

Alle aufgeführten Maßnahmen sind zu begrüßen und zu erweitern. Eine Reduzierung der Leuchtmittel bezüglich Lichtintensität, Streuwinkel und Farbspektren in und an Schutzgebieten steht noch aus und muss zeitnah durchgeführt werden, um dem nächtlichen Insektensterben keinen weiteren Vorschub zu leisten. Weiterhin sind bereits bestehende Maßnahmen wie das „Testobjekt intelligente LED-Beleuchtung“, welches die Wolfgang-Heinze-Straße, Herderstraße, Simildenstraße, Basedowstraße, Mathildenstraße sowie den Vorplatz an der Paul-Gerhard-Kirche umfasst, aufgrund seiner rein energietechnisch ausgerichteten Zielsetzung zu prüfen und die Leuchtmittel durch insektenfreundliche Farbspektren zu ersetzen. Gerade aufgrund der Nähe zum Schutzgebiet Leipziger Auwald ist die Sogwirkung aufgrund der Helligkeit für nachtaktive Insektenarten sichtbar.

a) Besonders in innenstadtfernen Bereichen, bei Neubauprojekten und in Schutzgebieten müssen insektenfreundliche Beleuchtungsmethoden Anwendung finden. Ebenso ist bei Sanierungen und Neuanlage von Beleuchtungselementen auf geschlossene Gehäuse zu achten.

b) Bei Bauanträgen für Flutlichtanlagen auf Sportplätzen sind diese nur bei insektenfreundlicher Beleuchtung zu genehmigen.

c) Bei der Erarbeitung des Lichtmasterplanes sind ökologische Belange zu berücksichtigen.

2. Spezifische Maßnahmen

M 2.1 Landwirtschaft

Als Kommune der biologischen Vielfalt sowie als pestizidfreie Kommune muss die Stadt Leipzig ihren Einfluss auf ihren stadteigenen Flächen konsequent nutzen.

a) Bei der Verlängerung von Pachtverträgen sowie bei Neuvergabe von Pachtverträgen von landwirtschaftlich genutzten Flächen muss der ökologischen Landwirtschaft Vorrang eingeräumt werden, ein Pestizidverbot in den Pachtverträgen verpflichtend verankert und an strenge ökologische Auflagen geknüpft werden.

b) Ein Kompletterverbot von Pestiziden in und in der Nähe (inklusive Mindestabstand von 10 m) von Schutzgebieten und an Gewässern hat zum Schutz von Insekten unbedingte Priorität, Verstöße sind zu ahnden und mit Sanktionsmaßnahmen zu versehen.

c) Durch Überdüngung sind zahlreiche wildbienenrelevante Pflanzen der Ackerbegleitflora verloren gegangen, eine Prüfung und konkrete Reduzierung von Düngemittelgaben ist bis zur nächsten Fortschreibung des vorliegenden Kataloges vorzunehmen.

d) Die Mehrung der Flächenanteile ökologischer Landwirtschaft ist begrüßenswert, bleibt aber ohne Konkretisierung eine Floskel. Wir fordern die Analyse des aktuellen Anteils von Ökolandbauflächen auf kommunalen Grundstücken und darauf basierend die Festlegung einer Zielvorgabe von einem Zuwachs von mindestens 33 % Flächenanteil ökologisch verträglich bewirtschafteter Flächen für die nächsten 10 Jahre. Dabei sollte man bei einer Neuvergabe seitens der Stadt Leipzig proaktiv auf ansässige Ökolandbaubetriebe und innerstädtische Initiativen zugehen.

M 2.2 Forstwirtschaft

Die angegebenen Maßnahmen werden begrüßt und sollten erweitert werden:

a) Säume mit Weichholzarten sollten belassen werden.

b) Im zu erarbeitenden Pflegekonzept sind Flächen der Kategorie 4 im Sinne einer natürlichen Waldentwicklung im Forstbereich auszuweisen.

c) Altbäume sind Refugien für Insektenarten, diese sind in Schutzgebieten zu belassen. Totholz soll vor Ort verbleiben, um Lebensräume für Insekten zu erhalten.

d) Von Neuaufforstungen mit nicht autochthonen Baumarten sollte aufgrund der Artenarmut solcher Bestände zwingend abgesehen werden.

e) Neuaufforstungen sollten unter Berücksichtigung bienenfreundlicher Arten vollzogen werden.

f) Auf einem Teil der geschlagenen Flächen sollte auf Wiederaufforstungsmaßnahmen gänzlich verzichtet werden, um die Auffrischung des Diasporenpotenzials blütenreicher krautiger Arten der Schlagfluren (z.B. Waldziest, Weidenröschen, Tollkirsche, Himbeere) durch Aussamen zu ermöglichen.

M 2.3 Grünflächen, Friedhöfe

Wir bitten um Konkretisierung „bienenfreundlicher Flächen“ und Ergänzung um folgende Punkte:

a) Es sind verbindliche Zeitpläne zum Austausch ökologisch wertloser repräsentativer Wechselbepflanzungen hin zu insektenfreundlichen Staudenbepflanzungen festzulegen.

b) Zur Verbesserung von Lebensstätten von erdnistenden Wildbienenarten regen wir an, die Neuanlage von Nistmöglichkeiten (Sandarien, Totholz) in das zu erarbeitende Pflege- und Entwicklungskonzept zu integrieren.

c) Sogenannte Eh-da-Flächen, welche keiner Nutzung unterliegen, sollen bis zur Erarbeitung des Pflegekonzeptes als Pflegekategorie 4 eingestuft werden.

d) Die Punkte zu Verzicht auf Rindenmulch und Kies sollten um den Verzicht auf Unkrautvlies (kunststoffbasiertes Geotextil) und den Verzicht auf Mulchmahd ergänzt werden, um einen Nährstoffzuwachs und die damit verbundene Artenverarmung zu begrenzen.

e) In Parkanlagen sind Säume an Randbereichen von Strauchgruppen zu belassen.

f) Eine mikroklimatische Aufwertung und Strukturhöhung für Insektenarten mit kleinem Aktionsradius kann auf Grünflächen durch Ablegen von Totholz (möglichst besonnt) und Steinhaufen/Findlingen erreicht werden.

M 2.4 Gärten

Besonders ein Verzicht auf Pflanzenschutzmittel in Kleingärten, Freizeit- und Erholungsgärten sowie für Eigentums- und Hausgärten ist zum Schutz von Insekten z.B. durch Beratungsangebote zu ökologischer Schädlingsbekämpfung und eine Festschreibung des Verzichtes von Pestiziden in Kleingartensatzungen zu fördern.

a) Wir regen an, Vertreter von Kleingartenvereinen jährlich kostenfreie Weiterbildungen zum Thema Insektenschutz anzubieten.

b) Auch Gemeinschaftsbereiche in Kleingartenanlagen könnten insektenfreundlich gestaltet werden, hierzu könnten Anregungen oder Wettbewerbe sowie Bereitstellung von Saatgut aus städtischen Flächen hilfreich sein.

M 2.5 Gewässer

Wir bitten um die Ergänzung um folgende Punkte:

a) Bei Neupflanzungen an Gewässern sind neben insektenfördernden Gehölzen auch Hochstaudenfluren anzulegen.

b) Ebenso sind Unterwasserpflanzen und Tothholzelemente in Ufernähe, welche wasserbewohnende Insektenarten fördern, bei Planungen zu Pflanzungen zu berücksichtigen.

c) Die Gewässeranzahl mit Fischbesatz in der Stadt Leipzig ist zu reduzieren. Bei der Neuerschließung von Gewässern sollte auf Fischbesatz verzichtet werden.

M 2.6 Straßenbegleitgrün

Alle Maßnahmen sind zu begrüßen und sollten um folgende Punkte erweitert werden.

a) Bei der Sanierung von Gleisbetten der Straßenbahnen sind insektenfreundliche Ansaaten mit Beimischung von niedrigwachsenden Kräutern und Dickblattgewächsen vorzunehmen. Sedumarten und viele krautige Arten sind gegenüber Trockenheit wesentlich resistenter und pflegeextensiver.

b) Bei der Neuanlage von Straßenbegleitgrün z.B. bei Sanierungsmaßnahmen oder Neubauprojekten sind neben der Verwendung von zertifiziertem Regiosaatgut auch Bodenvorbereitungsmaßnahmen im Sinne von Nistmöglichkeiten für Erdnister zu berücksichtigen.

c) Ansaaten von niedrig wachsenden Sedumarten können am direkten Fahrbahnrand die Mahd zur Verkehrssicherung ersparen. Ein Abtrag des Schnittgutes auf Verkehrsleitgrünflächen kann den verkehrsbedingten Stickstoffeintrag abmildern.

M 2.7 Imkerei

Laut Auskunft der Sächsischen Tierseuchenkasse stieg die Anzahl der gemeldeten Honigbienenvölker vom 15.08.2018 von 4.364 Bienenvölker bis

zum 15.08.2019 auf 4.727. Dem Veterinäramt Leipzig war es nicht möglich, konkrete Angaben zu machen. Die Dunkelziffer nicht gemeldeter Honigbienenvölker liegt höher, so dass von einem steigenden Konkurrenzdruck auf Wildbienenarten ausgegangen werden muss.

a) Durch die hohe Individuendichte bei Honigbienenvölkern sowie den weiten Flugradius muss das Aufstellen von Honigbienenvölker (Nutztier) in Schutzgebieten mit einem Radius von mindestens 3 km um das jeweilige Schutzgebiet grundsätzlich untersagt werden.

b) Eine Genehmigung zum Aufstellen von mehr als 15 Honigbienenvölkern für Wanderimker ist nach dem Abblühen der Linde zu versagen bzw. sollte erst nach Schaffung eines umfangreichen Angebotes an spätblühenden Nahrungsflächen ausnahmsweise gestattet werden können.

c) Es ist die Einführung eines Imkereischeins analog zu Jagd- und Angelschein wünschenswert, das Gesundheitszeugnis als alleiniger Befähigungsnachweis ist nicht ausreichend.

d) Um Konkurrenzen und Krankheitsübertragungen (auch Verflug, Räuberei und Reinviasion Varroamilbe) vorzubeugen, sollte ein GIS gestütztes Imkereikataster angelegt werden und die Imkerei entsprechend der genannten Maßgaben (Schutzgebiete, Imkereidichte, Trachtflächen) reguliert werden können. Wir bitten um die Ergänzung folgender Quellen:

https://www.pbs.org/newshour/science/are-commercial-honeybees-making-wild-bees-sick?fbclid=IwAR28aRepAulzhQeqHOF-JyDn3Q7TDM-l8JjUqgBMUv7gO8IznQnrvsay_fc

https://www.ages.at/fileadmin/_migrated/content_uploads/Untersuchung_von_Brut-_und_Bienenproben_hinsichtlich_des_Auftretens_von_Bienenviren_in_OE_sterreich_HP_02.pdf?fbclid=IwAR2pPoxHr_3l1f1KYZn4t1kP8VeTsCR9BxWA_OHO6U_q9dqO3_QAaw60cHZQ

<http://www.buntewiese-stuttgart.de/honigbienen-versus-wildbienen.html?fbclid=IwAR0JJHLIo5zzkeWI3FZRkuDepN-ud8CWWvmCtGAMi5YUkuvzKI9e28fo41o>

<http://www.naturspaziergang.de/Wissenswertes/Nahrungskonkurrenz.htm>

<https://www.yourlittleplanet.org/de/projekte/bestaeuereibewahren/berliner-strategie-zum-schutz-von-bestaeuern/imkern-ist-kein-naturschutz-und-kann-wildbienen-bedrohen>

<https://www.tagesspiegel.de/wirtschaft/das-geschaeft-mit-den-bienen-honigbienenhaltung-hat-mit-naturschutz-ueberhaupt-nichts-zu-tun/24680722.html>

Wir bitten um die Ergänzung eines weiteren Punktes als Punkt 2.8

M 2.8 Bauvorhaben

Um den Schutz von Wildbienen und anderer Bestäuber zu gewährleisten, muss in Leipzig der Erlass des sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft vom 26.10.2009 bezüglich §§ 44 des Bundesnaturschutzgesetzes für geschützte Arten mit einem kleinen Aktionsradius Beachtung finden. Es sollte bereits im Vorfeld von Bauvorhaben verstärkt auf Lebensräume geachtet werden, welche Rückschlüsse auf vorhandene Wildbienenhabitats zulassen.

Laut Paul Westrich sind Wildbienen ausschlaggebende Zielorganismen in der Landschaftsplanung: „Aufgrund der hohen Gesamtartenzahl, ihrer oftmals sehr engen Bindung an bestimmte Pflanzen und der teils ausgeprägten Spezialisierung bei der Wahl der Nistplätze sind Wildbienen ganz besonders zur Bewertung verschiedenster Lebensräume im Offenland geeignet. Anhand der Wildbienen können funktionale Beziehungen zwischen verschiedenen Landschaftsteilen sehr gut dargestellt und daraus auch Prognosen hinsichtlich der Folgen von Eingriffen in die Landschaft abgeleitet werden. Wildbienen können demnach zu den planungsrelevanten Tiergruppen gerechnet werden. Dies wird bei Umweltverträglichkeitsstudien und anderen Landschaftsplanungen leider immer noch nicht ausreichend berücksichtigt.“ (Wildbienen, die anderen Bienen, Paul Westrich, 2011, 2. Auflage ISBN 978-3-89937-136-9).

Eine stärkere Berücksichtigung bei Eingriffsplanungen und bei Bebauungsplänen ist zum Schutz von Insekten anzuregen.

a) Eine Berücksichtigung des Schutzes von Wildbienen und Insekten im Allgemeinen als Bestandteile des Schutzgutes Tiere ist bei Eingriffsbauvorhaben unerlässlich. Hierzu bedarf es einer erhöhten Aufmerksamkeit seitens der Planenden und der genehmigenden Behörde. Es bedarf der Sensibilisierung der zuständigen Ämter und Behörden, zukünftig verstärkt auf ökologisch-funktionale Gesamtlebensräume für Wildbienen und andere Insekten zu achten.

4.3 Flankierende Maßnahmen

M 3.1 Kommunikation und Vernetzung

Die vorgeschlagene Schaffung von mindestens einer Personalstelle sowie die Vernetzung zu Umweltverbänden wird als Voraussetzung angesehen, um den vorliegenden Katalog adäquat umzusetzen.

a) Es können zusätzlich zu genannten Punkten „Citizen-Science“-Projekte wie in anderen Kommunen angeregt werden, um die Akzeptanz für Insekten und deren Lebensräume in der Bevölkerung zu erhöhen.

M 3.2 Schulung / Informationsveranstaltung

Die vorgeschlagenen Maßnahmen werden begrüßt.

a) Die Adressaten für Informationsveranstaltungen sind bitte als solche im Katalog konkret zu benennen: Amt für Stadtgrün und Gewässer, Stadtreinigung, Wohnungsbauunternehmen, Kleingartenvereine, Friedhofsverwaltungen, die L-Gruppe, Verkehrs- und Tiefbauamt, Stadtplanungsamt, Zoo Leipzig und ausführende Garten- und Landschaftsbaufirmen.

M 3.3 Finanzielle Förderung

Bei der Honigbiene handelt es sich um ein Nutztier, welches nicht gefährdet ist. Zudem können Verluste durch Imker ausgeglichen werden. Um möglichen Nahrungskonkurrenzen und Krankheitsübertragungen vorzubeugen, ist eine finanzielle Förderung bezüglich Honigbienen auszuschließen. Aus diesem Grund fordern wir:

- a) die Streichung der finanziellen Förderung für die Imkerei.
- b) die notwendige Personalstelle sollte finanziell unterlegt werden (siehe 3.1 Kommunikation und Vernetzung)
- c) Ebenso ist eine finanzielle Unterlegung von Monitoringprojekten anzustreben (siehe M 3.4 Fortschreibung).

M 3.4 Fortschreibung

Explizit die Evaluierung zur Umsetzung der Maßnahmen halten wir für ein geeignetes Mittel, um genügend Transparenz für den Umsetzungsprozess zu ermöglichen. Wir bitten um Ergänzung um folgenden Punkt:

a) Veröffentlichung eines Berichtes zum Stand der Umsetzung des Kataloges (Monitoring-Bericht) über die Internet-Präsenz der Stadt Leipzig.

b) Aufstellen eines Zeitplanes mit Fristen für die Umsetzung gegliedert in Sofort-Maßnahmen, prioritär-kurzfristige, mittelfristige und langfristige Maßnahmen.

6. Hotspots in Leipzig

Wir bitten um Ergänzung der Hotspots:

- Brachfläche südlich des Bayerischen Bahnhofes
- Wildbienenfläche Roter Stern Leipzig, Teichstrasse
- Plagwitzer Bahnhof

Mit freundlichen Grüßen

Joachim Schruth